

**1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Siemz-Niendorf
vom 18.06.2020**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.04.2020 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 9. Juni 2020 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Siemz-Niendorf erlassen:

**Artikel 1
Änderungen der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Siemz-Niendorf vom 28. November 2019 wird wie folgt geändert:

In § 7 Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „Fraktionen“ die Worte „ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro und“ eingefügt.

In § 7 Absatz 3 Satz 2 wird der Betrag 20,00 Euro durch den Betrag 30,00 Euro ersetzt.

§ 8 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- 1) *Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Siemz Niendorf, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen im Internet, zu erreichen über den Link <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen> auf der Homepage des Amtes Schönberger Land.*

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

- 2) *Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinden und Städte des Amtes Schönberger Land UNS AMTSBLATT. Die öffentliche Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt. Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinde; einschließlich der Ortsteile, zugestellt. Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt bei der Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, bezogen werden. Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung nach Satz 1 erfolgt eine nachrichtliche Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land zu erreichen über den Link <https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen>.*

§ 8 Abs. 2 wird zu Abs. 3

§ 8 Abs. 3 wird zu Abs. 4

§ 8 Abs. 4 wird zu Abs. 5

Artikel 2 Inkrafttreten

§ 7 Abs. 3 der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01. März 2020 in Kraft. Alle weiteren Bestimmungen dieser Hauptsatzung treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Siemz-Niendorf, den 18. Juni 2020

gez. Haberkorn
Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen_mit_Ablauf_des) 19.06.2020 amtlich bekannt gemacht.